

Umgang mit dem Digitalisierungsbudget unter Anwendung des FIT-Vorgehensmodells für die Steuerung von Projekten

Fact Sheet

1 Aktivitäten- und Budgetrahmenplanung

Der IT-Planungsrat hat in seiner 30. Sitzung am 23.10.2019 dem vorgelegten Konzept der Aktivitäten- und Budgetrahmenplanung zugestimmt und beschlossen, dass die FITKO die weiteren Schritte zu Umsetzung einleitet.

Grundlage dieses Konzeptes ist das Kapitel „Organisation für die Bewirtschaftung des Digitalisierungsbudgets“, das klare Strukturen für die Programmsteuerung, das Programmcontrolling und die operative Durchführung aufzeigt. Hierbei wird auch geregelt, dass zur Sicherstellung einer schnellen Umsetzung außerhalb des Sitzungsturnus des IT-Planungsrats die Abteilungsleiterrunde Steuerungsaufgaben übernehmen können. Diese beinhalten auch Entscheidungen über die Umsetzung von Referenzimplementierungen. Die Entscheidungen werden analog der Regelungen im IT-Planungsrat getroffen.

Die FITKO ist dabei verantwortlich für die operative Steuerung und Bewirtschaftung des Digitalisierungsbudgets. Die FITKO definiert ein einheitliches Vorgehensmodell und Berichtspflichten für das Projekt-Controlling.

2 Projektmanagement FITKO – Föderales IT-Vorgehensmodell (FIT-Vorgehensmodell)

Das FIT-Vorgehensmodell definiert einen Rahmen, in dem sich die Projekte des IT-Planungsrats bewegen. In fünf Phasen werden von der Projektbeauftragung bis zum Projektabschluss Regeln und Leitlinien für Projekte definiert. Die operative Umsetzung des Projekts bleibt davon unberührt und verbleibt in der Verantwortung der jeweiligen Projektleitungen. Das hat folgende Vorteile: übergreifendes Controlling, Vergleichbarkeit, Monitoring. Die Transparenz und die Effizienz werden für den IT-Planungsrat als Auftraggeber und allen Beteiligten gesteigert. Das Modell bietet Sicherheiten: Verantwortlichkeiten, Entscheidungswege, Rahmenbedingungen. Klar definierte Strukturen unterstützen die Projektdurchführung und sichern die Qualität.

Die FIT-Projektphasen bilden das Kernstück des FIT-Vorgehensmodells. Alle Projekte durchlaufen die fünf Phasen: Projekt-Beauftragung, Konzeption und Ausschreibung/Vergabe, Projekt-Start, Umsetzung (1-n) und Projekt-Abschluss.



Jede einzelne Phase definiert entsprechende Anforderungen und Aufgaben, die abgeschlossen sein müssen, bevor die nächste Phase begonnen werden kann. Dies sichert mit entsprechend auszufüllenden Dokumenten die Transparenz des Projektfortschritts.

Das FIT-Vorgehensmodell bildet in seinen Phasen die Grundlage für die operative Steuerung der Aufgaben der Bewirtschaftung des Digitalisierungsbudgets ab. Abgedeckt werden damit folgende Aufgabenbereiche, die in der Verantwortung der FITKO liegen:

- > Umsetzung der Ziele des Digitalisierungsbudgets
- > Kontrolle der Mittelverwendung
- > Freigabe von Projektsteckbriefen
- > Identifikation von Schnittstellen zwischen Projekten
- > Änderung wesentlicher Inhalte von Projekten
- > Konsolidierung und Auswertung der Projektberichte
- > Kontinuierliche Information des IT-Planungsrates

Das Projektmanagement kann zukünftig durch die FITKO und durch die Bereitstellung von Checklisten unterstützt werden.

3 Vorgehensweise bei der Beantragung von Mitteln aus dem Digitalisierungsbudget

3.1 Erstellung Mittel Antrag und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Voraussetzung für die Beantragung von Mitteln aus dem Digitalisierungsbudget ist die Anwendung des FIT-Vorgehensmodells. Verpflichtend auszufüllen ist der Mittel Antrag, der Angaben zum Projekt, den zu erwartenden Ergebnissen, dem Vorgehen sowie eine Machbarkeits- und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung (Nutzwertanalyse) enthält.

Die aufzustellende Wirtschaftlichkeitsbetrachtung ist für die Beantragung von Mitteln aus dem Digitalisierungsbudget unabdingbar. Für die Erstellung der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung können die bei Bund und Ländern etablierten Muster verwendet werden.

Die letztendliche Entscheidung über die Durchführung der Projekte liegt beim IT-Planungsrat. Bei positiver Entscheidung werden die Daten des Mittel Antrages durch die FITKO in das FIT-Vorgehensmodell überführt und gemäß Projektverlauf fortgeschrieben. Damit wird der Projektverlauf transparent dargestellt und das Controlling gewährleistet.



3.2 Vorgehensweise für die Beantragung von spezifischen Projekten aus dem Digitalisierungsbudget

Im Konzept *Digitalisierungsbudget – Aktivitäten und Budgetrahmenplanung 2020-2022* sind folgende Projekte ausgewiesen:

1. Registermodernisierung
2. Qualitative und quantitative Verbesserung von FIM
3. Erarbeitung einer gemeinsamen Digitalisierungsstrategie und Evaluierung sowie prototypische Umsetzung in Digitalisierungslaboren
 - 3.1 Föderales IT-Architekturmanagement
 - 3.2 Durchführung von Digitalisierungslaboren
4. Fachübergreifende Implementierung weiterer Basiskomponenten
 - 4.1 Portalverbund
 - 4.2 Online Gateway
 - 4.3. Interoperable Servicekonten
 - 4.4 Anforderungen Unternehmenskonto/-en)
5. (Weiter-)Entwicklung fachunabhängiger und fachübergreifender Standards und Schnittstellen
6. (Weiter-)Entwicklung gemeinsamer Komponenten (des IT-PLR)
7. Kommunikation (intern/extern)
8. Qualifizierungsoffensive gegen Fachkräftemangel in der öffentlichen Verwaltung
9. Referenzimplementierungen

Für alle bereits vom IT-PLR genehmigten Projekte (1-4, 7,8) sind Mittelansträge (siehe Anlage 2 Mittelansatz) zu erstellen. Bei den Aktivitäten zu

- > (Weiter-)Entwicklung fachunabhängiger und fachübergreifender Standards und Schnittstellen
- > (Weiter-)Entwicklung gemeinsamer Komponenten (des IT-PLR)

wird die Bewilligung der Mittel auf Grundlage des Antrages vom IT-PLR fallweise entschieden.

Bei der Durchführung von **Digitalisierungslaboren** erfolgt ein Abgleich mit der Themenfeldplanung. Die Bereitstellung von Mitteln erfolgt für die Laborkandidaten, die mit Priorität 1 und 2 eingestuft wurden und umsetzungsreif sind. Die letzte Entscheidung hierüber erfolgt durch den IT-Planungsrat bzw. die AL-Runde zur OZG-Umsetzung.

Die zu Höchstsumme pro Digitalisierungslabor liegt bei ca. 700.000.- € (Erfahrungswert aus den Jahren 2018/2019).

Die Auszahlung der Mittel erfolgt in zwei Tranchen – zum Start des Projektes und zu einem vereinbarten Meilenstein, zu dem eine valide Gesamtkostenschätzung abgegeben werden kann.



Für die Bereitstellung von Mitteln für **Referenzimplementierungen** gelten zusätzlich die im Aktivitäten- und Budgetrahmenplanung 2020-2022 festgelegten Förderkriterien:

	Kriterium	Wichtung
<input type="checkbox"/>	Interessenbekundung von mindestens 9 Mitgliedern des IT-PLR oder $\geq 50\%$ Anteile nach Königsteiner Schlüssel	MUSS
<input type="checkbox"/>	Projektplanung gemäß FITKO-Vorgaben	MUSS
<input type="checkbox"/>	Umsetzung SDG- oder OZG-Leistung aus den Digitalisierungslaboren	25
<input type="checkbox"/>	Entwicklung wiederverwendbarer Komponenten	25
<input type="checkbox"/>	Hohe Reichweite (Fallzahlen, Nutzungserwartung, Zielgruppen)	15
<input type="checkbox"/>	Schnelle Umsetzung	10
<input type="checkbox"/>	Positive Kosten-/Nutzenbetrachtung liegt vor	10
<input type="checkbox"/>	Ebenen übergreifend (mind. 2 Ebenen)	5
<input type="checkbox"/>	Durchgängige Digitalisierung bis zur Fachanwendung	5
<input type="checkbox"/>	Nutzung vorhandener Standards bzw. Entwicklung erforderlicher Standards (Interoperabilität)	5

3.3 Auszahlungen der Mittel

Die FITKO erteilt für alle genehmigten Projekte nach Vorlage des Mittelantrages **inkl. einer Auftragswertschätzung** eine Kostenübernahmeerklärung. Die Auszahlung der Mittel aus dem Digitalisierungsbudget kann auf zwei Wegen erfolgen:

1. Vollumfängliche Auszahlung der beantragten Mittel zu Beginn und vollständige Bewirtschaftung durch die Federführer. Nachweis über den Projektfortschritt gem. FIT-Modell und der verausgabten Mittel in regelmäßigen Abständen, die im Einzelfall zu vereinbaren sind.
2. Übersendung der sachlich und rechnerisch richtig gezeichneten Rechnungen an die FITKO, die dann die Überweisung vornimmt.

Die Vorgehensweise wird jeweils im Einzelfall mit der Projektfederführung festgelegt.